

Aeternitas fordert gerechte Friedhofsgebühren

Die Verbraucherinitiative Aeternitas bemängelt die fehlende Transparenz bei den Friedhofsgebühren vieler Kommunen. Der Verein bekräftigt den Anspruch der Bürger auf gerechte Friedhofsgebühren. Hintergrund ist eine im August erschienene Studie zu den Friedhofs- und Bestattungsgebühren in Hessen.

Königswinter, 12.08.2010 – Zusammen mit dem Bund der Steuerzahler Hessen hat Aeternitas die Friedhofsgebühren von 60 hessischen Kommunen untersucht. Die Ergebnisse werden in der Studie „Kommunalfinanzen – Friedhofs- und Bestattungsgebühren“ dargestellt. Darüber hinaus beschreiben die Verfasser die rechtlichen Grundlagen und die Prinzipien einer transparenten Gebührenerkalkulation, die für jede Kommune gelten kann und auf die sich die Bürger berufen können.

Starker Anstieg in den letzten Jahren

Die Gesamtgebühren auf hessischen Friedhöfen sind seit 2004 um rund 40 Prozent gestiegen. Besonders deutlich um 50 Prozent haben die Gebühren für anonyme Urnenbeisetzungen zugelegt. Bei Erdreihengräbern hingegen liegt die Steigerungsrate bei 22 Prozent.

Die Unterschiede bei den Gesamtgebühren sind enorm. Ein Erdwahlgrab zum Beispiel kostet in Kelkheim 5.090 Euro, in Haiger 1.040 Euro. Für eine anonyme Beisetzung werden in Flörsheim am Main 2.010 Euro fällig, in Haiger 260 Euro.

Gebührengerechtigkeit und -transparenz für die Bürger

Manche Städte versuchen, die Zunahme der Zahl günstiger Urnengräber zu bremsen, indem sie die Gebühren von Urnengräbern den Gebühren von Erdgräbern angleichen. Der Aeternitas-Vorsitzende Hermann Weber lehnt dies ab: „Ungleiches wird gleich behandelt, das verstößt eindeutig gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz aus dem Gebührenrecht.“

Für den Gebührenzahler sind Friedhofsgebührenordnungen kaum zu verstehen. So kennt zum Beispiel das Gebührenverzeichnis der Stadt Frankfurt am Main über 90 unterschiedliche Gebührensätze. In Kassel gibt es allein 13 verschiedene Gebührentatbestände nur für Ausgrabungen bzw. Umbettungen,

die teilweise auch nebeneinander Anwendung finden. Aeternitas spricht sich für eine überschaubare und verständliche Gebührenübersicht für die ortsüblichen Bestattungen auf jedem Friedhof aus.

Überhangflächen verschärfen das Problem

Überhangflächen sind freie Friedhofsflächen, die nicht mehr für Bestattungen genutzt werden. Sie entstehen insbesondere durch die starke Zunahme kleinerer Urnengräber. Derzeit beträgt der Anteil der Urnenbeisetzungen in hessischen Großstädten teilweise über 70 Prozent. Sinkende Einwohner- und damit auch Sterbezahlen und die gleichzeitige Vergrößerung der Friedhofsgesamtfläche in Hessen verschärfen das Problem. Nach Schätzungen von Aeternitas machen Überhangflächen in Hessen rund 1.100 Hektar aus. Für diese Flächen ohne Grabstellen entstehen geschätzte Pflege- und Unterhaltungskosten von rund 27 Millionen Euro im Jahr. „Den wesentlichen Teil dieser Pflegekosten trägt zu Unrecht der Gebührenzahler“, kritisiert Weber.

Wettbewerb lässt Gebühren sinken

Schon heute entscheiden sich viele Bürger für eine Beisetzung in einer günstigeren Nachbargemeinde. Der in der Vergangenheit unbekannte Wettbewerb unter den kommunalen Friedhöfen wird zunehmen. In Hessen fehlt die Konkurrenz durch kirchliche Friedhöfe wie in anderen Bundesländern. Trauerhallen und Krematorien in privater Trägerschaft zeigen, dass Wettbewerb zu sinkenden Preisen führt und die Qualität nicht vermindert. Bessere Beteiligung privatwirtschaftlichen Engagements auf dem Friedhof sollte nach Meinung von Aeternitas in Zukunft ernsthafter geprüft werden.

Die Studie ist bei Aeternitas oder dem Bund der Steuerzahler Hessen erhältlich.

Zahl der Anschläge (inklusive Leerzeichen): 3.627

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Aeternitas e.V. – Verbraucherinitiative Bestattungskultur

Ansprechpartner: Hermann Weber, Alexander Helbach
Dollendorfer Straße 72, 53639 Königswinter
Telefon: 0 22 44 / 92 53 85, Fax: 0 22 44 / 92 53 88
E-Mail: alexander.helbach@aeternitas.de, Internet: www.aeternitas.de

Bund der Steuerzahler Hessen e.V.

Ansprechpartner: Ulrich Fried, Joachim Papendick
Bahnhofstraße 35, 65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11 / 99 21 9 - 33, Fax: 0611 / 99 21 9 - 11
E-Mail: hessen@steuerzahler.de, Internet: www.steuerzahler-hessen.de